

Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Oktober 2017 16:34

Zitat von lassel

Warum muss dann die EZ mit Teilzeit überhaupt so früh angemeldet werden? Ich könnte doch auch einfach in LM 8 Teilzeit für 4 Monate anmelden, oder?

Teilzeit muss nicht so früh angemeldet werden (wie gesagt erst 7 Wochen vorher, wenn es in EZ ist. Bei uns ansonsten 6 Monate vorher z.B.) Nur die Elternzeit an sich muss die 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin angemeldet werden (und beginnt dann natürlich mit der tatsächlichen Geburt, egal ob früher oder später).

Zitat von lassel

Elterngeld bekomme ich ja von der Stadt und der ist es ja egal, wann ich was bei meinem Arbeitgeber angemeldet habe, nur das Ergebnis für die Partnerschaftsbonusmonate zählt: TZ mit 62,5 - 75 %.

Genau, die wollen nur eine Bescheinigung, dass man nur 62,5-75% gearbeitet hat bzw. 25-30h/Woche im Monatsschnitt. Sprich man könnte auch eine Wochen gar nicht arbeiten und dann drei Wochen voll und hätte Anspruch auf Elterngeld.